

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „RosaLaune“ vom 18. Juni 2025 15:25

Zitat von SteffdA

Ja, nennt man gesetzliche Feiertage. Und die stehen unabhängig von der Religion jedem Menschen in Deutschland zu.

Ganz so religionsunabhängig ist das aber auch nicht immer. Als Beispiel nehme ich mal Mariä Himmelfahrt. Der Tag ist in Bayern da, wo er nicht gesetzlicher Feiertag ist, für die katholischen Beschäftigten so gut wie ein Feiertag, denn sie dürfen der Arbeit fernbleiben (Art. 4 FTG Bayern). Es kann zwar zu einem Lohnausfall für den Tag führen, aber wem es wichtig ist, kann sich ja dann entsprechend dafür oder dagegen entscheiden. In Bayern sind insgesamt 13 jüdische Feiertage genauso gestaltet (Art. 6 FTG Bayern). Und diesen Schutz für jüdische Feiertage gibt es in mehreren Feiertagsgesetzen (in NRW nach § 9 FeiertagG NW für insgesamt drei jüdische Feiertage, im Saarland nach § 6a SFG) oder jedenfalls für die Zeit des Gottesdienstbesuchs (in Hessen nach § 4 HFeiertagsG, in Schleswig-Holstein nach § 7 SFTG für Angehörige aller Religionsgemeinschaften und in Baden-Württemberg nach Art. 2 IsrRelGVtrG und § 4 FTG BW für jüdische Arbeitnehmer).

Ich finde es auch etwas zu kurz gegriffen, wenn man den Sonntag allgemein zum Feiertag macht, weil er die Mehrheit abdeckt, dann aber der Minderheit sagt, sich damit zufriedengeben zu sollen und dann noch irgendeinen Neid zeigt, wenn Menschen anderer Religionsangehörigkeit eine Extrawurst bekommen.

Und ja, die Feiertagsgesetze helfen dem TE nicht, da der Freitag im Islam kein Feiertag ist. Der Islam ist diesbezüglich aber auch besonders pflegeleicht, da er nur zwei Feiertage kennt. Das wird die Gesellschaft wohl verkraften.